

US-Jugendjustiz zwischen Rache und Recht

Matthias Wyssmann

Meine Damen und Herren

Ich freue mich, hier zu sein. Die Zukunft der Jugendjustiz liegt in Ihren Händen. Da ist es für einen einfachen Beobachter der *Condition humaine* wie mich ein Privileg, Ihnen meine Sicht der Dinge auseinandersetzen zu können.

Ursprünglich, gleich nachdem ich für diesen Vortrag zugesagt hatte, freute ich mich allerdings überhaupt nicht, hier auftreten zu müssen. Ich hatte Angst vor dieser Stunde, wie ein kleiner Junge, der vor Gericht erscheinen muss. Denn ein kleiner Junge blickt anders in die Welt als Richter und Staatsanwälte. Ich hatte das schlechte Gewissen des Hochstaplers, in meiner Naivität über ein so schweres Thema reden zu wollen wie das folgende: Jugendjustiz in den USA.

Schliesslich habe ich mir eingebleut, dass es genau dieser Blick ist, der Sie interessiert. Sie haben einen Reporter eingeladen. Das ist einer – wie es in einem Film von Alfred Hitchcock heisst – der einen «-ismus» nicht von einem Känguru unterscheiden kann. Einer, der nur über das berichtet, was er gesehen und erlebt hat, ohne intellektuelle und moralische Rückschlüsse zu ziehen.

Ich habe natürlich nicht vor, dieser Erwartung gerecht zu werden. Wenn es um Kinder und Justiz geht, kann der Mensch nicht emotionslos dastehen. Also macht er sich zwangsläufig Gedanken. Ich habe einige Jahre als Delegierter des IKRK in

Kriegsgebieten gearbeitet und Kinder in Gefangenschaft und im Angesicht von Gewalt gesehen. Ich habe «Die Gebrüder Karamasov» von Dostojewskij gelesen. So haben sich mir Bilder davon eingeprägt, was Kindern angetan wird. Vielleicht ist das der Grund, warum ich mich als Reporter für Kinder und Gewalt interessiere.

Das Gericht

Im Frühling vor einem Jahr reiste ich nach Chicago, um mir das vielleicht älteste Jugendgericht der Welt anzusehen: Cook County Juvenile Court. Es war gerade 100 Jahre alt.

Das Gerichtshaus befindet sich in einem Industriequartier. Es ist ein moderner Bau. Weiss wie die Unschuld, schrieb ich damals in meiner Reportage für den «Tages-Anzeiger». Das Gericht hat die Form eines Quaders. Zugleich erinnert es an eine Pyramide: Auf jedem Stockwerk dreht ein anderes Rad der Justizmaschine. Zuunterst die Gerichtssäle und Verhörräume. In den Stockwerken zwei bis vier das Untersuchungsgefängnis. In der fünften Etage die Staatsanwaltschaft. In der sechsten die Pflichtverteidiger. Und zuoberst der leitende Richter und sein Stab. Alles unter einem Dach.

Es herrscht eine Atmosphäre fast wie in jedem Strafgericht. Da sind Polizisten, elektronische Schleusen, Anwälte in ihren Anzügen, Richter in ihren Talaren. Aber dazwischen sind Kinder.

Jeden Tag um 14 Uhr tagt das Haftgericht, genannt Custody Call Hearing. Ein Richter entscheidet, welche der in den letzten 24 Stunden verhafteten Kinder in Untersuchungshaft bleiben. Die Angeklagten werden in Handschellen hereingeführt. – Die Art der Prozessführung hat mich bald angewidert. Sie ist nämlich so nicht kindgerecht und im Grunde nicht sehr anders als in einem Kriminalgericht für Erwachsene: Zwischen Staatsanwalt und Verteidiger

herrscht eine kontradiktorische, manchmal fast feindselige Spannung.

Das hat natürlich seine Gründe. Wir wissen, dass in den letzten Jahren fast alle Staaten der USA ihr Jugendstrafrecht verschärft haben. Sehr oft drastisch. Die amerikanische Gesellschaft reagiert auf ihre ihr eigentümliche Art auf eine dramatisch wachsende Jugendkriminalität.

In den USA hat sich seit 1980 die Anzahl von Minderjährigen begangenen Tötungsdelikten vervierfacht. In jüngerer Zeit ist die Rate aber wieder rückläufig (genau wie die Erwachsenenkriminalität auch). Chicago ist die Mordhauptstadt der USA. Nirgendwo herrschen die Gangs so skrupellos in ihren Revieren. Sie nehmen verwahrloste Jugendliche unter ihre Fittiche, geben ihnen Schutz, helfen ihnen materiell und machen sie von der Gang abhängig. Aber irgendwann kommt die Zeit, da sich die Zöglinge erkenntlich zeigen müssen: als Verbrecher. In Chicago haben eine Mehrheit von schweren Straftätern einen Hintergrund in einer Gang.

Seit dem 1. Januar ist in Illinois der «Juvenile Justice Reform Act in Kraft: das revidierte Jugendstrafgesetz. Ich habe mich drei Tage lang an jenem Gericht aufgehalten, das Jane Addams (eine spätere Friedensnobelpreisträgerin) 1899 gegründet hatte. Ich sprach unter anderem mit Richtern, Rechtsprofessoren und Anwälten. Von ihnen zweifelte keiner daran, dass sich die strafrechtliche Situation für delinquierende Kinder mit dem neuen Gesetz verschärft hat.

Illinois ist nur ein Beispiel. Nach meiner Reise nach Chicago habe ich meine Kontakte ausgeweitet und bald gesehen, dass über vierzig Staaten eine härter Gangart in der Jugendjustiz angeschlagen haben. Man kann sich fragen, wo diese Entwicklung hinführt. Wann sie wieder umschlagen wird. Seit 1990 wurden mindestens 70 Minderjährige unter 17 zum Tode verurteilt.

Joseph

In Chicago habe ich auch Thomas Geraghty getroffen. Er ist Professor an der Northwestern University School of Law und ein Top-Kenner des Jugendstrafrechts. Er arbeitet auch als Verteidiger vor Gericht. Er ist ein vehementer Gegner des neuen Reform Acts. Auf mich hat er den Eindruck eines engagierten Anwalts und eines hart arbeitenden Gelehrten gemacht.

Er machte mich mit dem Fall eines seiner Klienten vertraut: Joseph war 13 Jahre alt. Er stand zum fünften mal vor dem Jugendrichter. Er wurde immer wieder rückfällig. Jetzt will ihn der Staatsanwalt an ein Kriminalgericht überweisen lassen. Der Staatsanwalt benutzte eine gängige Parole: «Adult time for adult crimes», zu deutsch, «Erwachsene Strafen für ausgewachsene Verbrechen».

Wird er von einem Erwachsenen-, also einem Kriminalgericht verurteilt, verbringt Joseph die Jahre bis 17 in einem Jugendgefängnis. Danach würde er den Rest seiner Strafe in einem normalen Zuchthaus absitzen. Verurteilt ihn ein Jugendgericht, käme Joseph spätestens mit 21 frei.

Für diese Art von Transfer der Gerichtsbarkeit hat das Gesetz von Illinois Namen wie: «Extended Jurisdiction Juvenile» (EJJ), «Mandatory Transfer» oder «Excluded Jurisdiction» – je nach Härte der Massnahme. EJJ kann schon ab 13 ausgesprochen werden. Bei relativ schweren Verbrechen – zum Beispiel bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz näher als 1000 Fuss von einer Schule oder Sozialwohnung – ist der Transfer in die Erwachsenenjustiz ab 15 Jahren obligatorisch. In den anderen Fällen entscheidet der Richter auf Antrag des Staatsanwalts.

In anderen Staaten wird der Mechanismus unterschiedlich gehandhabt. Altersgrenzen nach unten gibt es nicht überall. In

gewissen Staaten ist nicht einmal eindeutig geregelt, ab wann ein Kind zusammen mit erwachsenen Verbrechern eingesperrt werden darf.

Wie die Geschichte mit Joseph ausgegangen ist, kann ich Ihnen zur Stunde nicht sagen. Es ist aber klar, dass heute für Kinder vor Gericht unheimlich viel auf dem Spiel steht. Für Joseph waren es 20 Jahre seines Lebens.

Nationale Aktion

1996 veröffentlichte die General-Staatsanwältin der USA, Janet Reno, den nationalen Aktionsplan für die Jugendjustiz. Der Ober-titel lautete: «Kampf der Gewalt und Delinquenz». Darin werden die oben erläuterten Transfers als ein Werkzeug der Jugendrechtsprechung propagiert. Die Staaten haben von diesem Freibrief ausgiebig Gebrauch gemacht.

Für Thomas Geraghty bedeutet das, dass die Gesellschaft die vermeintlich hoffnungslosen Fälle delinquierender Kinder einfach aufgibt. Jene Jugendrechtler, mit denen ich in anderen Städten gesprochen habe, schwankten zwischen Skepsis, Sorge und Erschütterung. Das Jugendgericht in Chicago stecke in einer Krise, sagt nicht nur Geraghty. Paradoxerweise seien die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rechtsprechung und Rehabilitation noch nie so gut gewesen wie heute, vor allem was die «Human Ressources», das Kapital an menschlichem Wissen und Können, betrifft: Es gebe heute viel mehr engagierte und kompetente Kräfte als noch vor kurzer Zeit. Was leider passiert ist: Politik und Öffentlichkeit haben sich der Jugendjustiz bemächtigt.

Rache

Im sechsten Stock des Jugendgerichts von Chicago arbeiten die Pflichtverteidiger. Catherine Ferguson ist eine von ihnen und ein bisschen ihr Star. Im fünften Stock befinden sich die Staatsanwälte. Sie werden angeführt von Catherine Ryan, die als Jugendrechtlerin fast schon eine Legend ist.

Die beiden Catherines trafen vor zwei Jahren im Aufsehen erregenden Fall «Ryan Harris» aufeinander. Damals hat die Staatsanwaltschaft einen 7- und einen 8-jährigen Knaben des Mordes angeklagt. Eine Welle der Entrüstung ging durch die Öffentlichkeit. Zuerst, weil die Amerikaner über die wachsende Gewalttätigkeit immer jüngerer Kinder schockiert war. Dann, als sich herausstellte, dass die beiden Angeklagten mit Sicherheit unschuldig waren, schlug die öffentliche Meinung um.

Der Fall zeigt etwas deutlich: Jugendprozesse werden heute oft genauso knallhart geführt wie bei den Erwachsenen. Sie sind kontradiktorisch. Alle Schläge sind erlaubt. Der Jargon wird immer gnadenloser. Die Kindlichkeit der Angeklagten fällt in Vergessenheit.

Ursprünglich wollte Jane Addams, dass Richter, Verteidiger und Staatsanwalt zusammen mit Eltern und sozialen Institutionen für das Kind die beste Lösung für eine Rehabilitation, also eine gesunde Entwicklung des Kindes suchen. Deshalb gelten in der Jugendjustiz andere Grundsätze als für Erwachsene. Dafür machte die Jugendjustiz Abstriche bei den verfassungsmässig garantierten Grundrechten.

Aber in Amerika verlagert sich der Fokus allmählich von der Rehabilitation zum Verbrechen, vom menschlichen Hintergrund des Kindes zur Tat. Wer sich aber in erster Linie für die Tat

interessiert, stellt zugleich die Forderung nach Sühne, oder nach ihrer pervertierten Form: nach Rache.

Angesichts der schärferen Gesetzeslage haben die Verteidiger keine andere Wahl, als auch ihrerseits neue Spielregeln zu fordern. Eine der wichtigsten Forderungen ist jene nach Geschworenengerichten für Minderjährige. (Wobei Thomas Geraghty dieser Forderung kritisch gegenübersteht.) Wenn Kinder wie Erwachsene behandelt werden, sollen sie auch dieselben Rechte haben.

Der Fall Ryan Harris markierte in gewissem Sinne «das Ende der Unschuld». Die Grenze zwischen Kindheit und Erwachsenenheit verwischt sich immer mehr. Und das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn wir verstehen wollen, was in den USA gerade geschieht.

Doppeljustiz

Cathy Ryan, die Staatsanwältin, ist eine freundliche, jugendliche Erscheinung. Sie ist Nonne. Sie ist eine Art Kult- oder Integrationsfigur des Jugendgerichts und ein Ausbund an Hingabe und Energie. Trotzdem habe ich ihr nicht wirklich getraut. Zehn Jahre früher schickte sie Kinder zu hunderten ins Gefängnis. Sie war es auch, die im Fall Ryan Harris die beiden Kinder des Mordes anklagte. 1998 vertrat ihre Abteilung den Staat Illinois in fast 20'000 Fällen.

Heute entwirft Ryan im Gespräch ihre Vision von einer neuen Rechtsprechung. In den Quartieren sollen zum Beispiel sogenannte «Mediation Boards» Täter, Opfer und engagierte Bürger, Institution und religiöse Vertreter an einem Tisch zusammenbringen. Dem Opfer soll mehr Gehör geschenkt werden. Dem Täter soll innerhalb der Gemeinschaft Gelegenheit zu Reue und Wiedergutmachung geboten und schliesslich vergeben werden. Diese Ideen wurden auch im Nationalen Aktionsplan und im

Reform Act verankert.

Wie Cathy Ryan sich die Umsetzung in den Ghettos von Chicago vorstellt, weiss ich nicht. Aber mir scheint: Neuere, kreativere Formen der Jugendjustiz gelten nur bei minderen Vergehen. Für die wirklich harten Jungs verfiucht auch die fromme Staatsanwältin eine immer härtere Methodik.

Die Fronten driften auseinander. Eine Doppeljustiz entsteht. In den Augen vieler, gibt es eine Spezies delinquierender Kinder, die als rehabilitationsfähig gelten. Und es gibt die Minderheit der hoffnungslosen Fälle: Die kleinen «Raubtiere», die «Super-Prädatoren», die einfach für das Verbrechen geboren sind, «natural born killers», wie es in jenem Land aus Licht und Finsternis ja heisst.

Teufelskreis

Fassen wir kurz zusammen:

- Das älteste Jugendgericht der Welt in Chicago steckt in einer Krise. Wahrscheinlich gilt das für die ganze Jugendjustiz in den USA. In der amerikanischen Gesellschaft driften die Fronten, was Jugendjustiz betrifft, immer weiter auseinander.
- Einerseits werden bei schweren Verbrechen – also bei einer Minderheit von straffälligen Kindern – immer härtere Strafen angewendet. Besonders folgenreich sind Transfer-Mechanismen, die es erlauben, minderjährige Delinquenten an Erwachsenengerichte zu verweisen, wo sie wie Erwachsene verurteilt und bestraft werden.
- Andererseits suchen Jugendstrafrechtler nach neuen,

humaneren Methoden von Rehabilitation und Wiedergutmachung. Diese kommen aber nur bei minderen Delikten zur Anwendung.

- In fast allen Staaten spiegelt sich diese Polarisierung in einer revidierten Gesetzgebung wieder.
- Gleichzeitig hat sich der Umgangston in den Jugendgerichten verschärft. Prozesse werden härter, kontradiktorischer geführt.
- Folglich fordern Anwälte mehr verfassungsmässige Rechte für ihre Klienten. Damit ändert sich aber der Charakter der Jugendjustiz. Ihr Fokus driftet immer weiter weg vom Kind. Ein Teufelskreis.

Amerika

Wie ist das möglich? Wie konnte es soweit kommen? Kann die US-Jugendjustiz dieses Pendel zwischen Rache und Recht zum Stillstand bringen?

Es ist für uns wichtig, denke ich, zu verstehen, wie die amerikanische Justiz arbeitet. Über die Medien und Hollywood durchdringt ein neues, amerikanischeres Rechtsempfinden die europäische Bevölkerung. Das habe ich als Gerichtsreporter an meiner eigenen Wahrnehmung erfahren. Als ich zum ersten Mal in Basel ein Prozess mitverfolgte, erstaunte ich mich darüber, dass es keine Kreuzverhöre gebe. Doch die Art, wie in den USA Prozesse geführt werden, ist uns oft vertrauter als die hiesige Justiz.

Die Justiz – da können wir uns nicht darüber hinwegtäuschen – steht auch unter dem Druck, das allgemeine Rechtsempfinden zu befriedigen... das Bedürfnis nach Sühne. Auch die Jugendjustiz ist

nicht länger vor dieser Entwicklung gefeit. Und wenn es um den Respekt von Unschuldsvermutung und Unmittelbarkeit geht, kann auch die schweizerische Strafjustiz noch einiges dazulernen.

Amerika lebt einem Ideal von unbegrenzter Freiheit nach. In einer solchen Gesellschaft werden Gewalt und Kriminalität immer eine grosse Rolle spielen. Gleichzeitig ist Amerika ein Land, wo sich traditionelle Kategorien mehr und mehr verwischen. Es ist das Land eines Michael Jackson: Der Popstar gibt sich zugleich gut und böse, schwarz und weiss, männlich und weiblich, erwachsen und kindlich.

Die «Verkindlichung» der amerikanischen Kultur führt meiner Meinung nach zu einer Situation, wo Kinder nicht mehr als solche wahrgenommen werden. Genau deshalb ist es plötzlich möglich, Kinder wie Erwachsene zu verurteilen. Und es sind gerade jene Kinder, die nie eine wirkliche Kindheit gehabt haben, die am meisten unter dieser grässlichen Entwicklung zu leiden haben.

In einer Gesellschaft, wo sich die Grenzen verwischen, wo immer mehr Erwachsene Kinderbücher lesen und sich mit «Playstations» amüsieren, muss sich die Justiz zuerst selbst Grenzen setzen. Genau das ist es ja, was wir von unseren Kindern erwarten: Grenzen zu respektieren, ohne sie notwendigerweise zu verstehen. Ich habe wenig Hoffnung, dass wir das Problem der Jugendkriminalität je wirklich in den Griff bekommen. Zumindest so lange nicht, wie sich die westliche Gesellschaft nicht in ihren Grundfesten verändert. Die Grenze, die sich die Justiz setzen muss, kommt deshalb einer grundsätzlichen Entscheidung gleich:

Kinder Kinder sein zu lassen und sie vor Gericht niemals wie Erwachsene zu behandeln.

Ich danke ihnen.

Jahrestagung in Zürich vom
13. - 15. September 2000

Wofür ist das neue
Jugendstrafrecht
besser?

*En quoi le nouveau
droit pénal des mineurs
est-il meilleur?*

Schweizerische Vereinigung
für Jugendstrafrechtspflege

Société suisse de droit
pénal des mineurs

Società svizzera di
diritto penale minorile

© 2001 by
Schweizerische Vereinigung
für Jugendstrafrechtspflege
c/o Jugendstätte Gfellergut
Stettbachstrasse 300
CH-8051 Zürich
Alle Rechte vorbehalten.
Gestaltung: Tobias Scheuring, Basel
Druck: Druckerei Dietrich AG, Basel
Printed in Switzerland

Einleitung

von

Dr. Christoph Bürgin

Introduction

de

Dr. Christoph Bürgin

Trendsetter

oder Anachronismus?

Prof. Dr. Andrea Baechtold

Indicateur de tendances

ou anacronisme?

Prof. Dr. Andrea Baechtold

US-Jugend-Justiz

zwischen Rache und Recht

Matthias Wyssmann

Justice des mineurs améri-

caine entre vengeance et droit

Matthias Wyssmann

Das Jugendstrafrecht

aus der Sicht der Politik (1)

Anita Thanei

Le droit pénal des mineurs

vu par la politique (1)

Anita Thanei

Das Jugendstrafrecht

aus der Sicht der Politik (2)

Dr. Dick F. Marty

Le droit pénal des mineurs

vu par la politique (2)

Dr. Dick F. Marty

Zukunftsängste

und Jugendfeindschaft

Prof. Dr. Dirk Fabricius

Angoisses du futur et hostilité

à l'encontre de la jeunesse

Prof. Dr. Dirk Fabricius

Programm der

Jahrestagung in Zürich

vom 13. - 15. Sept. 2000

Programme des Journées

annuelles du 13 au 15 sept.

2000 à Zurich

1

2

3

4

5

6

7

Einleitung

von

Dr. Christoph Bürgin

Introduction

de

Dr. Christoph Bürgin

Trendsetter

oder Anachronismus?

Prof. Dr. Andrea Baechtold

Indicateur de tendances

ou anacronisme?

Prof. Dr. Andrea Baechtold

US-Jugend-Justiz

zwischen Rache und Recht

Matthias Wyssmann

Justice des mineurs améri-

caine entre vengeance et droit

Matthias Wyssmann

Das Jugendstrafrecht

aus der Sicht der Politik (1)

Anita Thanei

Le droit pénal des mineurs

vu par la politique (1)

Anita Thanei

Das Jugendstrafrecht

aus der Sicht der Politik (2)

Dr. Dick F. Marty

Le droit pénal des mineurs

vu par la politique (2)

Dr. Dick F. Marty

Zukunftsängste

und Jugendfeindschaft

Prof. Dr. Dirk Fabricius

Angoisses du futur et hostilité

à l'encontre de la jeunesse

Prof. Dr. Dirk Fabricius

Programm der

Jahrestagung in Zürich

vom 13. - 15. Sept. 2000

Programme des Journées

annuelles du 13 au 15 sept.

2000 à Zurich

1

2

3

4

5

6

7